



## Antwort des Staatsrats

Anfrage Ruedi Schläfli / Claude Chassot  
**Sicherheit der Schülertransporte**

QA 3072.12

### I. Anfrage

Am 6. September 2012 kam es in Grenilles zu einem Unfall mit einem Schulbus, der Schüler an die OS Gibloux in Farvagny bringen sollte.

Nach diesem Unfall, der viel schlimmer hätte ausgehen können, stellen sich zahlreiche Fragen zur Sicherheit der Schülertransporte. Die Eltern der Schüler, die Schulleitung der OS und viele Bürger berichten von mangelnder Sicherheit in den öffentlichen Schulbussen (überfüllte Zusatzbusse, in die man kaum einsteigen kann; Schüler, die während des Transports stehen müssen; mangelnde Disziplin im Bus usw.). Laut Vincent Ducrot, Direktor der tpf, wären zusätzliche finanzielle Mittel nötig, um die Zahl der Sitzplätze in den Bussen zu erhöhen, die die OS bedienen.

Wir stellen dem Staatsrat deshalb folgende Fragen:

1. Weshalb sind bei Schülertransporten auf regulären Buslinien Stehplätze erlaubt, wo doch seit 1. April 2010 neue Vorschriften zur Sicherung von Kindern in Fahrzeugen gelten?
2. Unternimmt der Staatsrat alles, um die Sicherheit der Schülertransporte zu gewährleisten?
3. Informiert die öffentliche Schule des Kantons Freiburg die Schüler über die Gefahren der Schülertransporte (Kurs zur Verkehrssicherheit, Verhalten im Bus usw.)?
4. Wer ist für Ordnung und Disziplin in den Schulbussen verantwortlich?
5. Können disziplinarische Massnahmen gegen Schüler ergriffen werden, die den ordentlichen Betrieb der Schülertransporte stören?
6. Ist die Sicherheit beim Transport von OS-Schülern auf gewissen tpf-Strecken gefährdet?

13. September 2012

### II. Antwort des Staatsrats

Da die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen bei den Schülertransporten von vorrangiger Bedeutung ist, beantwortet der Staatsrat die Anfrage der Grossräte Ruedi Schläfli und Claude Chassot wie folgt:

1. Weshalb sind bei Schülertransporten auf regulären Buslinien Stehplätze erlaubt, wo doch seit 1. April 2010 neue Vorschriften zur Sicherung von Kindern in Fahrzeugen gelten?

Hier muss unterschieden werden zwischen Schülertransporten mit kantonaler Bewilligung, bei denen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler befördert werden (a), und Kursen im regionalen öffentlichen Verkehr, die von konzessionierten Transportunternehmen betrieben werden (b):

- a) Bei allen Fahrten, die ausschliesslich dem Transport von Schülerinnen und Schülern dienen, kommen die neuen Vorschriften des Bundes zur Sicherung der Kinder, die am 1. April 2010 in Kraft traten, in vollem Umfang zur Anwendung (s. Artikel 3a Abs. 4 der Verkehrsregelnverordnung VRV). Demnach müssen alle beförderten Schülerinnen und Schüler über einen eigenen Sitzplatz verfügen, der mit einem Sicherheitsgurt und, wenn nötig, zusätzlich mit einer zugelassenen Rückhaltevorrichtung (Kindersitz für Kinder unter 12 Jahren, die kleiner sind als 150 cm) ausgestattet ist.
- b) Eine Ausnahme bildet der öffentliche Verkehr, wo Stehplätze gemäss Bundesgesetzgebung erlaubt sind (s. Artikel 107 Abs. 2 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge VTS). Es sind jedoch Haltevorrichtungen in genügender Anzahl vorzusehen.

In Kindergarten und Primarschule wird die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler mit Kleinbussen befördert, die ausschliesslich dem Schülertransport dienen. Deshalb sind die Kinder hier gleich sicher wie in Autos (Sicherheitsgurte, Rückhaltevorrichtungen). In der Orientierungsschule (OS) nutzen hingegen die meisten Schülerinnen und Schüler die öffentlichen Verkehrsmittel. Aus organisatorischen Gründen kommt es manchmal vor, dass auf öffentlichen Linien Zusatzbusse ausschliesslich für den Schülertransport verkehren. Da diese Kurse dennoch die Kriterien nach dem oben zitierten Artikel 107 Abs. 2 VTS erfüllen, sind Stehplätze hier ebenfalls erlaubt.

Das Fahrzeug, das am 6. September 2012 in Grenilles verunfallte, war ein Linienbus, der für 148 Passagiere (70 Sitzplätze und 78 Stehplätze) zugelassen und von der Verpflichtung befreit ist, allen Schülerinnen und Schülern einen Sitzplatz mit Sicherheitsgurt zu bieten. Gemäss den Informationen des konzessionierten Transportunternehmens tpf war der Bus mit ungefähr achtzig Schülerinnen und Schülern nicht überfüllt, als der Unfall geschah.

## 2. Unternimmt der Staatsrat alles, um die Sicherheit der Schülertransporte zu gewährleisten?

In den letzten Jahren wurde die Sicherheit der Kinder in Schülertransporten mit gezielten Massnahmen erheblich verbessert. Die wichtigsten darunter sind:

- > Die fast vollständige Erneuerung des Fahrzeugparks durch die Gemeinden mit finanzieller Unterstützung des Staates. Heute sind alle Fahrzeuge, die ausschliesslich dem Schülertransport dienen, mit zugelassenen Rückhaltevorrichtungen oder Kindersitzen mit Zwei- oder Dreipunktgurten ausgestattet. Gemäss einem Inventar des Amtes für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) vom 28. September 2012 ist von den 149 für Schülertransporte eingesetzten Fahrzeugen (Kleinbusse und Cars) nur noch ein einziger Kleinbus mit Längsbänken ausgestattet. Dieser wird von der Halter-Gemeinde noch in diesem Schuljahr ersetzt (s. Antwort des Staatsrats vom 5. November 2012 auf die Anfrage Eric Collomb 3068.12);
- > Die Einführung eines Fähigkeitsausweises für den Personentransport, der für alle Chauffeure von Schulbussen ab 1. September 2013 obligatorisch ist, durch den Bund. Zusätzlich zum Fahrausweis (Kategorie D1/D oder C1/C) müssen die Chauffeure nun regelmässige Weiterbildungen nachweisen (s. Chauffeurzulassungsverordnung ZSV).

In diesem Zusammenhang kann auch der Leitfaden «Schulkinder unterwegs»<sup>1</sup> erwähnt werden, der vom Amt für Mobilität in Zusammenarbeit mit der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD), dem Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) und der Verkehrspolizei herausgegeben und regelmässig aktualisiert wird. Dieser ausführliche Leitfaden, der sich in erster Linie an die Schulbehörden richtet, enthält zahlreiche Empfehlungen und Informationen zur Organisation der

---

<sup>1</sup> Letzte Ausgabe von September 2012 abrufbar unter: <http://www.fr.ch/smo/de/pub/dokumentation.htm>

Schülertransporte, zu ihrer Finanzierung, zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, zu technischen Aspekten der Fahrzeuge und zu den Anforderungen an die Chauffeure.

Aufgrund der technischen Anforderungen an die Fahrzeuge und ihrer regelmässigen Kontrolle durch das ASS, der erweiterten Ausbildung der Chauffeure und der umsichtigen Organisation der Gemeinden beurteilt der Staatsrat die Sicherheit der Kinder in den Schülertransporten als zufriedenstellend. Der Unfall in Grenilles, dessen Ursachen noch nicht geklärt sind, ändert nichts an dieser Einschätzung. Ganz offensichtlich gibt es im Strassenverkehr keine absolute Sicherheit. Dennoch zeigen die Statistiken, dass schwere Unfälle im öffentlichen Verkehr und bei Schülertransporten extrem selten sind – verglichen mit der grossen Zahl der Passagiere, die täglich befördert werden.

Die Sicherheit der Kinder könnte noch verbessert werden, wenn alle Schülerinnen und Schüler mit Extrabussen befördert würden, die allen einen Sitzplatz mit Sicherheitsgurt bieten. Eine solche Massnahme würde jedoch dem Ziel, den öffentlichen Verkehr zu fördern, entgegenlaufen und wäre angesichts der damit verbundenen Mehrkosten unverhältnismässig (gemäss Schätzungen jährlich mehrere Millionen Franken für die OS). Ebenfalls aus wirtschaftlichen Gründen scheint ein allgemeines Verbot von Stehplätzen in öffentlichen Verkehrsmitteln, das zudem in die Kompetenz des Bundes fallen würde, zurzeit wenig realistisch.

3. Informiert die öffentliche Schule des Kantons Freiburg die Schüler über die Gefahren der Schülertransporte (Kurs zur Verkehrssicherheit, Verhalten im Bus usw.)?

Jeder Schulkreis informiert die Eltern und die Schülerinnen und Schüler in der Regel Anfang Schuljahr (s. Informationsbroschüren der örtlichen Schulbehörden) über die Organisation der Schülertransporte und die Regeln, die während der Fahrt und an den Haltestellen zu befolgen sind.

Ausserdem beteiligen sich die Schulen des Kantons seit ungefähr zehn Jahren an den Sensibilisierungskampagnen der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs («RailFair»: Schulzug der SBB, Bus «Ziel-Prävention» der tpf), die insbesondere die Gefahren und das korrekte Verhalten bei Schülertransporten thematisieren.

4. Wer ist für Ordnung und Disziplin in den Schulbussen verantwortlich?

Bei den Fahrten, die ausschliesslich dem Schülertransport dienen, sind die örtlichen Schulbehörden, d. h. die Gemeinden für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zuständig. Für Ordnung und Disziplin in den Fahrzeugen und an den Haltestellen sorgen in der Regel die Chauffeure, die undisziplinierte Schülerinnen und Schüler wenn nötig zur Ordnung rufen oder der Schulleitung melden können.

Bei den öffentlichen Verkehrsmitteln ist dies Aufgabe des konzessionierten Transportunternehmens. Bei ernsthaften Problemen werden die Schulleitung oder auch die Eltern informiert.

5. Können disziplinarische Massnahmen gegen Schüler ergriffen werden, die den ordentlichen Betrieb der Schülertransporte stören?

Auf Fahrten, die ausschliesslich dem Schülertransport dienen, und soweit es das örtliche Schulreglement explizit vorsieht, können auf fehlerhafte Schülerinnen und Schülern dieselben Disziplinar-massnahmen angewendet, die im Schulgesetz vorgesehen sind, d. h. die Verwarnung («der Verweis»), die Androhung des Ausschlusses und, als härteste Strafe, der Ausschluss vom Transport (für höchstens 10 Tage).

Bei allen Verkehrsmitteln, die eine eidgenössische Konzession oder eine kantonale Bewilligung benötigen, werden nach dem Strafgesetzbuch strafbare Handlungen von Amtes wegen verfolgt, wenn sie gegen Angestellte während deren Dienstausbübung begangen werden (s. Artikel 59 des Personenbeförderungsgesetzes PBG). Artikel 57 Abs. 2 PBG sieht zudem vor, dass mit einer Busse bis 10 000 Franken bestraft wird, wer vorsätzlich:

- a) während der Fahrt ein Fahrzeug besteigt oder verlässt, die Türe öffnet oder Gegenstände hinauswirft;
- b) den Wartsaal unbefugt benützt;
- c) die Sicherheitsvorrichtungen eines Fahrzeuges, insbesondere die Notbremse, missbraucht;
- d) Anlagen oder Fahrzeuge verunreinigt.

6. Ist die Sicherheit beim Transport von OS-Schülern auf gewissen tpf-Strecken gefährdet

Nein, es gibt keine Linien, auf denen die Sicherheit der OS-Schüler besonders gefährdet ist.

Wie oben erwähnt, kann es wegen der grossen Zahl der Passagiere (sitzend und stehend) in den Gelenkbussen der öffentlichen Linien manchmal zu Platz- und Disziplinproblemen kommen, besonders Anfang Schuljahr, wenn sich noch keine «Sitzordnung» eingespielt hat.

Die OS-Schulleitungen verfolgen diese Schwierigkeiten gemeinsam mit den Transportunternehmen jedoch aufmerksam und ergreifen wenn nötig der Situation und den Bedürfnissen angepasste Massnahmen (z. B. Information und Sensibilisierung der Eltern und der Schülerinnen und Schüler, Disziplinar massnahmen, bessere Verteilung der Passagiere im Fahrzeug sowie zwischen den regulären und den zusätzlichen Bussen, punktueller Einsatz von zusätzlichem Rollmaterial usw.).

Da der Staatsrat die Sicherheit der Kinder bei den Schülertransporten insgesamt als zufriedenstellend und die von den Schulbehörden und den Verkehrsunternehmen getroffenen Vorkehrungen als genügend beurteilt, ist er der Meinung, dass momentan keine weiteren Massnahmen in diesem Bereich ergriffen werden müssen.

27. November 2012